

A) Wie kann ich eine Tippgeber-Prämie bekommen?

- 1) Sie wissen, dass ein Haus/eine Wohnung/Grundstück verkauft werden soll?
Sie kennen den Eigentümer oder wissen seinen Namen und seine Kontaktdaten?
Lassen Sie uns diese Daten auf folgendem Formular zukommen.
- 2) Die Immobilie bzw. das Grundstück darf uns noch nicht bekannt sein.
- 3) Als Tippgeber dürfen Sie kein Ehepartner, Lebensgefährte oder Angehöriger des Eigentümers der empfohlenen Immobilie sein.
- 4) Die Immobilie oder das Grundstück befindet sich in unserem Tätigkeitsgebiet. Unser Haupttätigkeitsgebiet erstreckt sich auf Köln und das gesamte Kölner Umland.
Rufen Sie uns bei Fragen zu dem genauen Tätigkeitsgebiet gerne an (Tel.: 02233-9466635).

B) Wann bekomme ich die Tippgeber-Prämie?

Nach Ihrem Tipp prüfen wir, ob die Regeln eingehalten wurden und nehmen im Anschluss Kontakt zu dem Eigentümer auf, um einen persönlichen Termin zu vereinbaren.

- 1) Erteilt uns der Eigentümer mit dem Makleralleinauftrag Vollmacht für den Verkauf der empfohlenen Immobilie, so ist der erste Schritt getan. Wir starten dann die Vermarktung.
- 2) Sobald wir den passenden Käufer gefunden haben, wird ein wirksamer Kaufvertrag unterzeichnet.
- 3) Für unsere Vermarktung erhalten wir eine Maklerprovision. Sobald diese bei uns eingegangen ist, überweisen wir Ihnen die Tippgeber-Prämie.

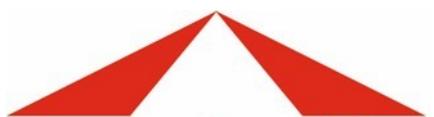
C) Wie viel bekomme ich für meinen Tipp?

Ihr Tipp ist uns bis zu 20% unserer eigenen Maklerprovision (netto) auf den tatsächlich erzielten Verkaufspreis der Immobilie (ohne mitverkaufte bewegliche Gegenstände), mindestens aber 400,- € begrenzt auf 5.000,- € wert (§ 315 BGB).

Da die Höhe des erzielten Kaufpreises i.d.R. ein vertraulicher Inhalt des Kaufvertrages zwischen Käufer und Verkäufer ist, unterliegen wir als Makler insoweit einer Verschwiegenheitspflicht. D.h. Wir können die Tippgeber-Prämie nicht in einem festen Prozentwert der eigenen Maklerprovision ausdrücken. Die Tippgeber-Prämie bewegt sich daher in den oben genannten Grenzen und wird von uns nach Abschluss des Kaufvertrages konkret festgelegt und Ihnen mitgeteilt.

D) Das ist alles?

Ja, das ist alles! Die gesamte mit der Vermarktung verbundene Arbeit, von der Erstellung eines Exposés bis zur Suche nach passenden Käufern, die Vertragsabwicklung und den Papierkram übernehmen wir.



Bingener Immobilien

Leben, wo der Dom steht.

Stand: Januar 2015

Weitersagen bringt Bares!

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an uns zurück:

Per Post: Bingener Immobilien, Am Steinfeld 1, 50354 Hürth

Per Fax: 02233-9466634,

E-Mail: info@bingener-immobilien.de

Angaben zur Immobilie:

Haus

Grundstück

Eigentumswohnung

Straße/Hausnummer/Etage/Wohnungsnummer

PLZ/Ort

Eigentümer der Immobilie:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Ihre Kontaktdaten:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Wir werden Ihren Anspruch schriftlich bestätigen, sofern uns die Immobilie nicht bekannt ist. Bei Vertragsabschluss erhalten Sie die Tipgeber-Prämie. Grundlage für die Zahlung der Tipgeber-Prämie sind die o.g. niedergelegten Regeln und Bedingungen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass dieses Angebot nicht an Personen gerichtet ist, die in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu Ihren Mandaten stehen, bzw. es denen standesrechtlich untersagt ist, Tipgeber-Prämie in Rechnung zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift Tipgeber

Bingener Immobilien ist das genannte Objekt noch nicht bekannt. Bei erfolgreicher Vermittlung der Immobilie erhalten Sie Ihre Prämie.

Bingener Immobilien ist das genannte Objekt bekannt. Leider können wir Ihnen die Provision für diese Immobilie nicht auszahlen.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel